

# Reglement Regionen/Zonen

vom 1. Mai 2008

## 1 Grundlagen

Grundlagen zu diesem Reglement bilden:

- FAKO-Vertrag zwischen den drei Turnverbänden Schweiz. Turnverband (STV), Sportunion Schweiz und SATUS Schweiz vom 1. Januar 1998 (inkl. Zusatzvereinbarung vom 1. Januar 2008)
- Geschäftsordnung von Swiss Faustball (GO08) vom 1. Mai 2008
- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle Weisungen zum Wettspielbetrieb

## 2 Organisation

### 2.1 Einteilung Regionen/Zonen

(vgl. Organigramm "Organisation Spielbetrieb Swiss Faustball" im Anhang)

Die Schweiz wird für den regionalen bzw. interregionalen Spielbetrieb in folgende Regionen und Zonen eingeteilt:

#### Regionen

01	SAP	St.Gallen, Appenzell (AR/AI), Graubünden, FL
02	TG	Thurgau
03	ZH/SH	Zürich, Schaffhausen
04	INS	Uri, Schwyz, Zug, Glarus, Luzern, Obwalden, Nidwalden
05	AG	Aargau
06	Basel	Basel-Land, Basel-Stadt
07	SO	Solothurn
08	BE/FR/VS	Bern, Freiburg, Wallis

#### Zonen

A	OS	Ostschweiz	(SAP, TG)
B	NOS	Nordostschweiz	(ZH/SH)
C	ZS	Zentralschweiz	(INS, AG)
D	WS	Westschweiz	(BL/BS, SO, BE/FR, VS)

### 2.2 Faustballkommissionen der Regionen (regionale FAKOs)

Die regionalen FAKOs sind für die selbständige Organisation und Durchführung des regionalen Spielbetriebes - im Rahmen der fachtechnischen Weisungen von Swiss Faustball und der administrativen Weisungen der zuständigen kantonalen/regionalen Trägerverbände - verantwortlich.

Sie werden durch die kantonalen/regionalen Trägerverbände gebildet und sind diesen administrativ unterstellt. In fachtechnischer Hinsicht sind sie dem Zentralvorstand von Swiss Faustball (SF-ZV) unterstellt.

## 2.3 Faustballkommissionen der Zonen (FAKOs Zonen)

Die FAKOs der Zonen sind für die selbständige Organisation und Durchführung des interregionalen Spielbetriebes - im Rahmen der Weisungen von Swiss Faustball - verantwortlich.

Insbesondere sind sie zuständig für:

- Planung, Organisation und Durchführung des 1.Liga-Meisterschaftsbetriebes innerhalb der eigenen Zone (Herren)
- Planung, Organisation und Durchführung allfälliger Aufstiegsspiele 2./1. Liga innerhalb der eigenen Zone (Herren)
- Planung, Organisation und Durchführung von anderen interregionalen Wettbewerben (Mini, Schüler, Jugend etc.) in der eigenen Zone
- Planung, Organisation und Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit für die eigenen Wettbewerbe
- Behandlung von Disziplinarfällen in der eigenen Zone

Die FAKOs der Zonen werden durch die betroffenen regionalen FAKOs gebildet. Es sind mindestens die Ressorts "Spielbetrieb", "Schiedsrichterwesen", "Jugendwesen" und "Öffentlichkeitsarbeit" zu besetzen. Ein Ressortchef wird als Vorsitzender der FAKO der Zone bestimmt. Bei Bedarf kann der SF-ZV koordinierend oder verfügend einwirken.

Die FAKOs der Zonen sind der LIKO unterstellt.

## 2.4 1.Ligakommission (LIKO)

Die LIKO ist für die Planung und Koordination des gesamten interregionalen 1.Liga-Meisterschaftsbetriebs (Herren) verantwortlich.

Insbesondere ist sie zuständig für:

- Planung und Koordination des gesamten interregionalen 1.Liga-Spielbetriebs der Herren
- Planung, Organisation und Durchführung der Aufstiegsspiele 1.Liga/NLB Herren (Feld)
- Planung, Organisation und Durchführung der Meisterrunde 1.Liga Herren (Halle)
- Koordination der Termine mit Swiss Faustball und den regionalen FAKOs

Die LIKO setzt sich zusammen aus dem Ressortchef "Regionen/Zonen" des SF-ZV (Vorsitz) und allen Vorsitzenden der FAKOs der Zonen. Sie ist dem Ressort "Regionen/Zonen" des SF-ZV unterstellt.

## 3 Spielbetrieb

### 3.1 Grundsätzliches

Für den gesamtschweizerischen Spielbetrieb sind die von Swiss Faustball herausgegebenen Spielregeln der International Fistball Association (IFA) und das Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) verbindlich.

Die regionalen FAKOs sind berechtigt, Detailbestimmungen für ihren Spielbetrieb im Sinne von Ergänzungen zum WR zu erlassen. Solche Bestimmungen dürfen dem WR nicht widersprechen; sie sind Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

### **3.2 Terminplanung**

Die internationalen und nationalen Termine von Swiss Faustball gehen den Terminen der LIKO, der FAKOs der Zonen und der regionalen FAKOs vor.

Die Termine der schweizerischen Turnfeste sind geschützt; an diesen Terminen dürfen gesamtschweizerisch Wettbewerbe nur nach Genehmigung durch den TRA-SF ausgetragen werden.

An internationalen Terminen in der Schweiz sind deshalb innerhalb der betroffenen Zone grundsätzlich nicht gleichzeitig (inter-)regionale Anlässe durchzuführen.

(Inter-)regionale Anlässe, die am gleichen Termin und am gleichen Ort wie nationale Anlässe stattfinden, müssen auf einem Nebenplatz ausgetragen werden.

Swiss Faustball gibt zu diesem Zweck den internationalen und nationalen Terminkalender (Termine und Spielorte) rechtzeitig bekannt.

Aufstiegsspiele 2./1. Liga sollen grundsätzlich nach den Aufstiegsspielen 1. Liga/NLB stattfinden.

### **3.3 Offizielle Wettbewerbe**

Die offiziellen Wettbewerbe und ihre entsprechenden Verantwortlichkeiten sind im Wettspielreglement (WR04), Art. 4, festgehalten. Details dazu sind in den "Weisungen zum Wettspielbetrieb" aufgeführt.

Die Einführung neuer Wettbewerbe bedarf der vorgängigen Genehmigung durch Swiss Faustball.

### **3.4 Turniere**

Turniere sind nicht bewilligungspflichtig. Die regionalen FAKOs führen einen Turnierkalender der in ihrem Bereich durchgeführten Turniere.

Dieser Turnierkalender ist Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

### **3.5 National-/Auswahlmannschaften**

Die Bildung der offiziellen Nationalmannschaften steht ausschliesslich Swiss Faustball zu.

Die regionalen FAKOs sind berechtigt, regionale Auswahlmannschaften zu bilden. Es dürfen dabei Spieler sämtlicher Mannschaften innerhalb der eigenen Region (inkl. 1.Liga/ Nationalliga) herangezogen werden.

Die regionalen FAKOs sind verpflichtet, im Rahmen des Konzepts "Nationalmannschaften" regionale Jugendkader gemäss Weisungen der NAKO zu bilden.

Details sind im Reglement "Nationalmannschaften" festgehalten.

#### **4 Schiedsrichterwesen**

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Schiedsrichterwesens zuständig.

Für den interregionalen Spielbetrieb werden national brevetierte Schiedsrichter eingesetzt. Die entsprechende Organisation erfolgt durch die FAKOs der Zonen. Die Entschädigung der Schiedsrichter wird durch die LIKO festgelegt.

Für den regionalen Spielbetrieb sollen die regionalen FAKOs - soweit als möglich - regional brevetierte Schiedsrichter einsetzen. Die regionalen FAKOs sind deshalb berechtigt und verpflichtet, regionale Ausbildungs-, Brevetierungs- und Fortbildungskurse für regionale Schiedsrichter durchzuführen. Zu diesem Zweck ist innerhalb der regionalen FAKO zwingend ein Schiedsrichterchef zu bestimmen. Dieser Ressortchef soll Inhaber des nationalen Schiedsrichterbrevets sein und die Fortbildungskurse von Swiss Faustball besuchen.

Details sind im Reglement "Schiedsrichterwesen" festgehalten.

#### **5 Ausbildungswesen**

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Ausbildungswesens zuständig.

Die regionalen FAKOs sind berechtigt, Ausbildungskurse für Spieler und Spielleiter durchzuführen. Im Rahmen des Konzepts "Ausbildungswesen" sollen dabei schwergewichtig Kurse zur Ausbildung von Nachwuchsspielern durchgeführt werden.

Details sind im Reglement "Ausbildungswesen" festgehalten.

#### **6 Jugendwesen**

Swiss Faustball ist für die Koordination des gesamtschweizerischen Jugendwesens zuständig.

Die regionalen FAKOs betreiben in ihrer Region selbständig Jugendarbeit. Zu diesem Zweck ist innerhalb der regionalen FAKO zwingend ein Jugendchef zu bestimmen.

Details sind im Reglement "Jugendwesen" festgehalten.

#### **7 Öffentlichkeitsarbeit**

Swiss Faustball ist für die Koordination der gesamtschweizerischen Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Die regionalen FAKOs betreiben in ihrer Region selbständig Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck ist innerhalb der regionalen FAKO zwingend ein Medienchef zu bestimmen.

Das von der International Fistball Association (IFA) und von Swiss Faustball herausgegebene offizielle IFA-Signet (Logo) ist urheberrechtlich geschützt und darf deshalb nur mit Bewilligung des SF-ZV verwendet werden.

Die regionalen FAKOs sind verpflichtet, das offizielle Signet von Swiss Faustball, mit der Zusatzbezeichnung der entsprechenden Region, für ihren Auftritt (z.B. Briefpapier, Couverts, Schiedsrichterabzeichen) zu verwenden.

Die Herstellung von Werbemitteln (Wimpel, Kleber, Anstecknadeln etc.) durch die regionalen FAKOs bedarf der vorgängigen Genehmigung von Swiss Faustball.

Details sind im Reglement "Marketing" festgehalten.

## **8 Informationsaustausch**

### **8.1 Grundsätzliches**

Unter der Leitung des SF-ZV findet mindestens einmal jährlich eine "Info-Tagung" aller FAKOs der Zonen und Regionen mit dem SF-ZV statt.

Zudem findet zwischen Swiss Faustball und den FAKOs der Regionen und Zonen ein regelmässiger Informationsaustausch statt.

### **8.2 Informationen von Swiss Faustball**

Swiss Faustball stellt den FAKOs der Regionen und Zonen regelmässig insbesondere die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Informationen über Faustball allgemein
- Informationen über den nationalen und internationalen Spielbetrieb (Terminkalender, Spielprogramme, Ranglisten, Nationalmannschaftszusammensetzung, Jahresberichte etc.)
- Änderungen von Spielregeln, Auslegungen
- Änderungen von Weisungen, Reglementen etc.
- Informationen über den Kursbetrieb
- Adressverzeichnisse von Swiss Faustball, der FAKOs Regionen und Zonen, der Kommissionen von Swiss Faustball, der Mannschaften NL, der Schiedsrichter
- Zusammenstellung über den gesamtschweizerischen Spielbetrieb (Meisterschaften, Turniere etc.)

### **8.3 Informationen der FAKOs Regionen und Zonen**

Die FAKOs der Regionen und Zonen stellen Swiss Faustball regelmässig insbesondere die folgenden Informationen zur Verfügung:

- Detailbestimmungen zum Spielbetrieb
- Informationen über den (inter-)regionalen Spielbetrieb (Terminkalender, Mannschaften, Spielpläne, Ranglisten, Turnierkalender etc.)
- Informationen über den Kursbetrieb und das Schiedsrichterwesen
- Zusammensetzung der regionalen Jugendkader
- Änderungen der administrativen Grundlagen
- Adressverzeichnisse der FAKO und der Mannschaften

## **9 Finanzen**

Der Spielbetrieb muss finanziell selbsttragend sein.

Sämtliche zusätzlich anfallenden Kosten (Verwaltung, Lehrwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Jugendarbeit, Schiedsrichterwesen etc.) im Zusammenhang mit dem (inter-)regionalen Spielbetrieb gehen vollumfänglich zu Lasten der entsprechenden FAKOs bzw. der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände.

Die FAKOs der Zonen und Regionen sind verpflichtet, mit der Teilnahmegebühr zu einem Wettbewerb pro Mannschaft den "SF-Franken" einzuziehen und Swiss Faustball für die Nachwuchsförderung zur Verfügung zu stellen.

## **10 Geschäftsreglement Regionen (GR)**

Die Organisation innerhalb der regionalen FAKO ist in einem Geschäftsreglement (GR) festzuhalten.

Diese internen administrativen Grundlagen dürfen den bestehenden gesamtschweizerischen Vorschriften von Swiss Faustball (und denjenigen der entsprechenden kantonalen/regionalen Trägerverbände) nicht zuwider laufen. In Zweifelsfällen gelten die gesamtschweizerischen Bestimmungen von Swiss Faustball.

Sämtliche internen administrativen Grundlagen sind von den regionalen FAKOs der Swiss Faustball zur Kenntnis zu bringen.

## **11 Streitigkeiten**

### **11.1 Unter Regionen/Zonen und Kommissionen**

Der SF-ZV entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen Regionen/Zonen unter sich und zwischen Kommissionen des SF-ZV und Regionen/Zonen.

### **11.2 Zwischen Regionen/Zonen und Swiss Faustball**

Der Trägersausschuss für Swiss Faustball (TRA-SF) entscheidet endgültig über Streitigkeiten zwischen Regionen/Zonen und dem SF-ZV.

## **12 Richtlinien**

Die vom SF-ZV und seinen Abteilungen/Kommissionen herausgegebenen Richtlinien in Form von Merkblättern sind verbindlich.

## **13 Änderungen**

Änderungen dieses Reglementes können durch den SF-ZV vorgenommen werden. Sie bedürfen der Genehmigung durch den Trägersausschuss (TRA-SF).

## **14 Inkrafttreten**

Dieses Reglement ist durch den Trägersausschuss (TRA-SF) am 14. April 2008 genehmigt worden und tritt am 1. Mai 2008 in Kraft.

## Anhang

### Übersicht "Organisation Spielbetrieb Swiss Faustball"